

Vorabbefragung zur Verdienststrukturerhebung 2010

LZD – Statistisches Amt Saarland, Virchowstraße 7, 66119 Saarbrücken

**Rücksendung bitte bis
30. November 2010**

LZD – Statistisches Amt Saarland
Virchowstraße 7
66119 Saarbrücken

So erreichen Sie uns

Herr Sumpf: 0681/ 501 5976

Frau Schwed: 0681/ 501 5886

Telefax: 0681/ 501 5991

E-Mail: vse.statistik@lzd.saarland.de

Rechtsgrundlagen und Hilfsmerkmale siehe beiliegendes Unter richtungsblatt nach § 17 BStatG, das Bestandteil des Fragebogens ist.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit

Ansprechpartner/-in für
Rückfragen (freiwillige Angabe):

Telefon oder E-Mail:

Ident.-Nummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren!

1. Bitte geben Sie die Anzahl aller voll- und teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmer/-innen in Ihrem Betrieb am 30. Juni 2010 an (einschließlich leitende Angestellte, Beamte, Beamtinnen, Auszubildende, Praktikanten, Praktikantinnen, geringfügig und kurzfristig Beschäftigte, Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in Altersteilzeit, Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen.

Anzahl aller Arbeitnehmer/-innen

2. **Bezahlung nach Tarifvertrag, Betriebsvereinbarung, freier Vereinbarung**

In die nachfolgende Übersicht sind sämtliche Verdienstregelungen einzutragen, die im Oktober 2010 in Ihrem Betrieb angewendet werden. Die häufigste Verdienstregelung ist unter der laufenden Nummer 1 einzutragen. Die 11-stellige Eingliederungsnummer der Verdienstregelung entnehmen Sie bitte unserer Online-Datenbank unter www.destatis.de/tarifdatenbank. Sollte in der Online-Datenbank Ihr Tarifvertrag oder Ihre Betriebsvereinbarung nicht enthalten sein, oder falls Sie über keinen Internetzugang verfügen, senden Sie uns den Vertrag/die Vereinbarung bitte zum Aufnehmen zu.

Bitte prüfen Sie sorgfältig, um welche Art von Verdienstvereinbarung es sich handelt. Es ist zu unterscheiden zwischen

- **Branchentarifverträgen**, die zwischen Arbeitgebervereinigung und Gewerkschaft vereinbart wurden und an die der Betrieb durch Mitgliedschaft in der Arbeitgebervereinigung gebunden ist,
- **Firmentarifverträgen**, an die der Betrieb durch Vereinbarung zwischen dem Arbeitgeber und einer oder mehreren Gewerkschaften gebunden ist,
- **Anerkennungstarifverträgen bzw. Betriebsvereinbarungen** zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat über die Orientierung oder Anlehnung an einen Branchentarifvertrag hinsichtlich der Verdienste,
- **freien Vereinbarungen**, die alle sonstigen Verdienstregelungen umfassen, insbesondere Arbeitsverträge.

Ist der Betrieb durch Mitgliedschaft in der Arbeitgebervereinigung an einen Branchentarifvertrag gebunden, nutzt aber eine darin geregelte Öffnungsklausel, so ist der Branchentarifvertrag einzutragen.

Wird im Betrieb hinsichtlich der Verdienste ein Branchentarifvertrag angewandt, ohne dass der Betrieb durch Mitgliedschaft in der Arbeitgebervereinigung daran gebunden ist, so ist im Fragebogen keinesfalls der Branchentarifvertrag anzugeben, sondern die Verdienstregelung, welche die Anwendung regelt. Das könnte ein Anerkennungstarifvertrag, eine Betriebsvereinbarung oder bei Bezugnahme im Arbeitsvertrag eine „freie Vereinbarung“ sein.

Wird in Ihrem Betrieb – vollständig oder teilweise – nach einem Verfahren der analytischen Arbeitsbewertung bezahlt, kreuzen Sie bitte zusätzlich das neben stehende Feld an und senden uns die Bewertungstafel zu.

Verdienstregelung für Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen

Lfd. Nr.	Genauere Bezeichnung der Verdienstregelung (fachlicher und regionaler Geltungsbereich) bzw. „Firmentarifvertrag“, „Betriebsvereinbarung“ oder „freie Vereinbarung“	Abschluss- datum	Eingliederungsnummer lt. Tarifdatenbank
1			
2			
3			
4			
5			

Verdienststrukturerhebung 2010

Bitte zurücksenden an

LZD – Statistisches Amt Saarland
A32 - VSE
Virchowstraße 7

66119 Saarbrücken

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift falls erforderlich.

Name und Anschrift

- Freiwillige Angabe -

Meldung zur Lieferform der Arbeitnehmerdaten für die Hauptbefragung zur Verdienststrukturerhebung 2010

Nach § 15 Abs. 3 des Bundesstatistikgesetzes ist bei schriftlichen Erhebungen grundsätzlich eine Datenlieferung mittels Fragebogen vorgesehen. Da die Daten für die **Verdienststrukturerhebung 2010** überwiegend in elektronischen Lohnabrechnungssystemen vorliegen dürften, möchten wir Ihnen auch elektronische Liefermöglichkeiten anbieten.

Zur Steuerung des Versands der Erhebungsunterlagen und zur Vermeidung von Rückfragen möchten wir Sie bitten, uns die von Ihnen bevorzugte Lieferform anzugeben (zutreffendes bitte ankreuzen).

Fragebogen in Papierform

Von den Statistischen Ämtern bereitgestellte Excel – Tabelle

Wir bieten Ihnen hierzu eine sichere Übermittlung der Daten auf elektronischem Wege an (Datenübertragung via IDEV, Internetdatenbank im Verbund. Über die genauen Modalitäten werden wir Sie beim Versand der Erhebungsunterlagen informieren.

Automatisierte Datenübermittlung aus der Lohnbuchhaltung

Verschiedene Softwarehersteller bieten Programmerweiterungen an, die es ermöglichen, auf einfache Weise die Daten für die Statistikmeldung automatisiert aus der Lohnbuchhaltung zu entnehmen (Datengewinnung via eStatistik.core, www.statspez.de/core). Bitte setzen Sie sich hierzu auch mit Ihrem Softwarehersteller in Verbindung.